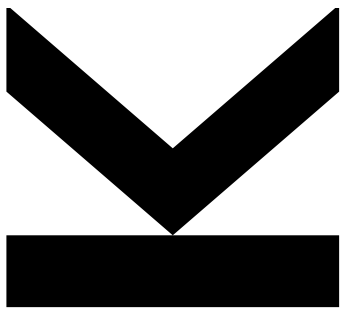


K 170

CURRICULUM ZUM
DIPLOMSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
PÄDAGOGIK.**



JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Studienschwerpunkte	7
§ 7 Lehrveranstaltungen	9
§ 8 Diplomarbeit	10
§ 9 Prüfungsordnung	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 Inkrafttreten	11
§ 12 Übergangsbestimmungen	11

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil

(1) Das Diplomstudium der Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen. Als polyvalentes Studium integriert es wirtschaftswissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studieninhalte unter Einbeziehung weiterer berufsfeldrelevanter Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen verteilen sich traditionellerweise zu etwa gleichen Teilen auf außerschulische und schulische Tätigkeitsfelder.

(2) Aufbauend auf einem fachwissenschaftlichen Studienteil und einem Profil bestimmenden Integrationsfach Wirtschafts- und Berufspädagogik gewährleistet das Studium einerseits eine elementare Berufsfertigkeit im pädagogischen Bereich. Es qualifiziert insbesondere für

- die Lehrtätigkeit in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
- die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung und
- die Lehr- und Organisationstätigkeit im Bildungsbereich von Unternehmen, Behörden, Kammern, Vereinen und Verbänden.

(3) Andererseits eröffnet das Studium den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der engen Verwandtschaft des Curriculums mit den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen den Zugang zum gesamten Feld der höheren kaufmännischen Berufe sowie zu einer pädagogisch wie wirtschaftswissenschaftlich fundierten selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Unternehmens-, Organisations-, Management- und Personalberatung.

(4) Das Studium befähigt zu einer auf wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden sowie sachlicher und moralischer Verantwortlichkeit beruhenden Diagnose, Analyse und Lösung von Problemstellungen im Berufsbildungssystem, in der Wirtschaft und in forschender Funktion in der Wissenschaft selbst. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden zum einen in besonderen Fächern und Lehrveranstaltungen vermittelt. Dies gilt vor allem für

- die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen auf komplexe praktische Anforderungssituationen zu beziehen: problemlösungsbezogene Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden sowie zur Teilnahme an der wirtschafts- und bildungspolitischen Diskussion: kritische Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, das Fachwissen in Bezug auf die Lernbedürfnisse der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten aufzuarbeiten, zu reflektieren, zu vermitteln sowie die Lehr-Lernprozesse im Hinblick auf Kontrolle und Verbesserung zu evaluieren: didaktisch-methodische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern-, Persönlichkeitsbildungs-, und -entwicklungsprozesse bei den jeweiligen Lernenden zu initiieren, zu gestalten und zu sichern: pädagogische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung und zum Gebrauch des relevanten informationstechnologischen Instrumentariums in Lehr- und Lernprozessen: Technik- und Medienkompetenz.

(5) Zum anderen zielt das Studium in seiner Gesamtwirkung auf die Förderung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, und zwar insbesondere

- der Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstgesteuertem Lernen und die Verfügung über grundlegende Lern-, Arbeits- und Denkstrategien: Lern- und Methodenkompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Auge zu behalten, diesen auf die Entwicklungen in der beruflichen und sozialen Umwelt zu beziehen und jenseits rezeptologischer Dogmatisierung in je spezielle Situationsanforderungen auf Grund von reflektierten eigenen schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen umzusetzen: Weiterbildungskompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebens- und Berufsgestaltung einschließlich deren Reflexion: Selbstkompetenz,

- der Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten wie beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren: Soziale Kompetenz.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik dauert neun Semester und umfasst 270 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt 97 ECTS definierte Studienleistungen umfasst und vier Semester dauert, der zweite Studienabschnitt umfasst 146 ECTS definierte Studienleistungen und dauert fünf Semester. Die ECTS-Punkte verteilen sich in den zwei Studienabschnitten auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	Studienabschnitt	ECTS
Pflichtfächer 1. Studienabschnitt	1	97
Pflichtfächer 2. Studienabschnitt	2	82
Wahlfächer 2. Studienabschnitt	2	44
Diplomarbeit	2	20
Freie Studienleistungen		27
Gesamt		270

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 27 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Sie dienen vor allem der vertiefenden Profilbildung oder dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Diplomstudiums hinausgehen. Freie Studienleistungen können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der im Anhang 1 angegebene empfohlen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFEINK15	KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
170EWWPEDIU15	UE	Einführung in die Didaktik	4
572VWEFEINK15	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
170EWWPEWPK15	KS	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen nur die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFBUHK15	KS	Buchhaltung	2
551GRUSEBSU14	UE	Einführung in die Beschreibende Statistik	3
572KK1VEBFK15	KS	Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	4
572KK1BFIMK15	KS	Finanzmanagement	2
572BWEFKORK15	KS	Kostenrechnung	2
572KK1BMARK15	KS	Marketing	2
572KK1BPULK15	KS	Produktion und Logistik	2
572KK1BSTRK15	KS	Strategie	2
170WAGEARBU15	UE	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer/-module im ersten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572INFOISW16	Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572BWEF11	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
572VWEF11	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572KK1B11	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	12
572KK1V11	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	12
170WKKB14	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	10
170EWWP14	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	19
170SPR114	Schulpraktikum I	5
572RESW10	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
170CISE18	Communicative and Intercultural Skills English	6
170STAT14	Einführung in die angewandte Statistik	6
170WAGE14	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	6

(2) Es sind folgende Pflichtfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170WBPA15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	29
170PBUE15	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10
170EWPS14	Erziehungswissenschaft und Psychologie	22
170SPR214	Schulpraktikum II	13
170METH14	Forschungsmethodik	8

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170BWL114	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1	18
170BWL214	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	18
170SVR14	Seminaristische Vertiefung	8

(2) Im Rahmen des Studienfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 18 ECTS nach freier Wahl zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572DIBM16	Digital Business Management	18
572IMGT18	Internationales Management	18
572MARK11	Marketing und Internationales Marketing	18
572ORGI17	Organisation & Innovation	18
572PERS11	Personal- & Veränderungsmanagement	18
572PNPM13	Public und Nonprofit Management	18
572PLMM11	Produktions- und Logistikmanagement	18
572BSTR11	Strategisches Management	18
572URQM11	Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement	18
572UGEW11	Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung	18

(3) Im Rahmen des Studienfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2 ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 18 ECTS nach freier Wahl zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BFIN11	Betriebliche Finanzwirtschaft	18
572BTAX11	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	18
572CONT12	Controlling	18
572MAAC12	Management Accounting	18
572URWP11	Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	18

(4) Im Rahmen des Studienfaches Seminaristische Vertiefung stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
170WBPV15	Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	8
170PUEV15	Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	8

(5) Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer, die im Rahmen eines Auslandssemesters gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert wurden, können als Ganzes anerkannt werden, auch wenn das Ausmaß der ECTS-Punkte den Normen dieses Curriculums nicht

entspricht. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die nach diesem Curriculum ein Schwerpunktfach bilden würden, ebenfalls anerkannt werden. Bei Unterschreitung des in diesem Curriculum für ein Schwerpunktfach festgelegten ECTS-Umfangs ist die Differenz über frei gewählte Lehrveranstaltungen aus den in Absatz 2 und 3 genannten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern auszugleichen. Diese werden als zusätzliche freie Studienleistungen angerechnet.

§ 6 Studienschwerpunkte

(1) Im Sinne einer vertiefenden Profilbildung wird die Absolvierung von einem oder mehreren der folgenden Studienschwerpunkte empfohlen:

- Vertiefung Betriebswirtschaftslehre (26 ECTS)
- Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie (32 ECTS)
- Internationales Management (38 ECTS)
- Vertiefung Volkswirtschaftslehre (26 ECTS)
- Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management (38 ECTS)
- Wirtschaftspsychologie (26 ECTS)
- Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz (28 ECTS)
- Wirtschaftsphilosophie und –geschichte (26 ECTS)

(2) Studienschwerpunkte werden nur dann beurkundet, wenn die im Folgenden jeweils festgelegten

- Studienfächer im Rahmen der Wahlfächer gemäß § 5 sowie
- zusätzlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Studienleistungen

absolviert werden. Es ist möglich, das Studium ohne einen Studienschwerpunkt abzuschließen.

(3) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Betriebswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung sowie
2. aller Lehrveranstaltungen des Studienfaches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 16 ECTS sowie der Lehrveranstaltung IK Personal- und Unternehmensführung aus dem Studienfach Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Rahmen der freien Studienleistungen oder
3. von Lehrveranstaltungen eines weiteren Studienfaches aus dem Angebot des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 gemäß § 5 Abs. 2 im Ausmaß von 18 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(4) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. der Lehrveranstaltung KS Business und Internet im Rahmen des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 gemäß § 5 Abs. 2 bzw. im Rahmen der freien Studienleistungen,
3. der Lehrveranstaltung IK EDV-gestütztes Controlling im Rahmen des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2 gemäß § 5 Abs. 3 bzw. im Rahmen der freien Studienleistungen,

4. der Lehrveranstaltung des Studienmoduls Betriebliche Informationssysteme (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen,
5. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Einführung in die Softwareentwicklung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
6. der Lehrveranstaltungen des Studienmoduls Datenmodellierung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(5) Der Studienschwerpunkt Internationales Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. des Studienfaches Internationales Management im Rahmen des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 gemäß § 5 Abs. 2 sowie
3. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen aus den Studienfächern Wirtschaftssprache Englisch und Wirtschaftssprache Englisch Fortgeschrittene (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 12 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(6) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Volkswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. von Lehrveranstaltungen der Studienfächer Kernkompetenzen II / Block A oder B aus Volkswirtschaftslehre (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
3. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Angewandte Ökonomie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 12 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(7) Der Studienschwerpunkt Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. des Studienfaches Personal- & Veränderungsmanagement im Rahmen des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 gemäß § 5 Abs. 2,
3. von im Studienfach Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung angebotenen und nicht gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
4. der Lehrveranstaltung des Studienmoduls Human Resource & Change Management (gemäß Curriculum Masterstudium General Management) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(8) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 12 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
3. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(9) Der Studienschwerpunkt Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Soziale und Interkulturelle Kompetenz (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
3. aller Lehrveranstaltungen des Studienfaches Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von 14 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen oder
4. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Sozialpsychologie im Ausmaß von mindestens 7 ECTS sowie Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 7 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(10) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsphilosophie und -geschichte wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik im Rahmen des Wahlfaches Seminaristische Vertiefung gemäß § 5 Abs. 4 oder als freie Studienleistung,
2. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftsphilosophie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen,
3. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen sowie
4. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftsgeschichte (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der freien Studienleistungen.

(11) Die Absolvierung von in Abs. 3 – 10 genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Studienleistungen wird auch unabhängig von Schwerpunktbildungen empfohlen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 8 Diplomarbeit

(1) Im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist eine Diplomarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Diplomarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 20 ECTS abzufassen.

(3) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 oder § 5 absolvierten Studienfächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Diplomarbeit muss jedenfalls in einem engen thematischen Zusammenhang mit dem Qualifikationsprofil gem. § 1 stehen.

(4) Das Thema kann frühestens nach der positiven Absolvierung des ersten Studienabschnitts sowie des Studienfaches Forschungsmethodik vergeben werden.

(5) Eine Diplomarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von kumulativen Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 1 abzulegen ist.

(3) Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 2 und über die Wahlfächer gemäß § 5 Abs. 1 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Diplomarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ beziehungsweise „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magistra rerum socialium oeconomicarumque“ bzw. „Magister rerum socialium oeconomicarumque“, abgekürzt „Mag. rer. soc. oec.“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juli 2014, 29. Stk., Pkt. 259 tritt, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

(3) Die Änderungen in § 3 Abs 3 und § 12 Abs 2 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) § 3, § 12 Abs. 3 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 254 sowie die Aufhebung des letzten Satzes in § 12 Abs. 2 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(5) § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 3 Z 1, Abs. 4 Z 1, Abs. 5 Z 1 und Z 3, Abs. 6 Z 1, Abs. 7 Z 1, Abs. 8 Z 1, Abs. 9 Z 1 und Abs. 10 Z 1 sowie § 7 Abs. 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 298 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik 2009 in der jeweils geltenden Fassung absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Zusätzlich gelten folgende Äquivalenztabelle:

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	9	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre UND Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 und 3
Kernkompetenzen II aus Betriebswirtschaftslehre	12	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre UND Freie Studienleistungen	10 und 2
Recht für Wirtschaftspädagogik	6	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
Englisch	9	Communicative and Intercultural Skills English UND Freie Studienleistungen	6 und 3
Statistik	6	Einführung in die angewandte Statistik	6
Einführung in die Informationsverarbeitung	6	Einführung in die Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
KS Pädagogische Psychologie: Person – Schule – Gesellschaft	4	VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken Die überschüssigen 2 ECTS - Punkte können als freie Studienleistungen verwendet werden	2

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Wirtschaftspädagogik UND Zweite Diplomprüfung im Fach Wirtschaftspädagogik	28 und 9	Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Wahlfachalternative: Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	29 und 8
Wirtschaftspädagogik UND Zweite Diplomprüfung im Fach Wirtschaftspädagogik	20 und 9	Wirtschafts- und Berufspädagogik	29
Betriebliche Bildung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	18	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung UND Wahlfachalternative: Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	10 und 8
Betriebliche Bildung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	10	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10
Erziehungswissenschaft und Psychologie UND Zweite Diplomprüfung im Fach Erziehungswissenschaft und Psychologie	17 und 5	Erziehungswissenschaft und Psychologie	22

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Vertiefung Betriebliche Bildung und Berufspädagogik ODER Psychologie ODER Soziale Kompetenz ODER Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie ODER Wirtschaftsgeschichte ODER Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft ODER Wirtschaftsphilosophie ODER Vertiefung Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre ODER Kernkompetenzen II aus Volkswirtschaftslehre ODER Vertiefung Englisch ODER eine andere lebende Fremdsprache ODER ein sozialwissenschaftliches/sozialwirtschaftliches Modul aus einem anderen Curriculum der SOWI-Fakultät der JKU	6	Freie Studienleistungen	6

Studierende, die vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 bereits eine Lehrveranstaltungsprüfung aus einem Studienfach positiv abgelegt haben, das gemäß dem bisherigen Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik als Studienfach Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach I (II) wählbar war, sind ungeachtet der Studienkennzahl, unter der sie diese Prüfung abgelegt haben, berechtigt, dieses Studienfach bis inklusive Sommersemester 2019 als Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach I (II) abzuschließen.
Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums 2014 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, reduziert sich der Umfang der zu erbringenden freien Studienleistungen auf 20 ECTS.
Wurden vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 Lehrveranstaltungen im Studienfach Englisch im Ausmaß von 6 ECTS positiv absolviert, so gilt im vorliegenden Curriculum das Studienfach Communicative and Intercultural Skills English als abgeschlossen.

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2014, 1. Abschnitt: Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
KS Person – Schule – Gesellschaft	2	VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2014, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Wirtschaftspädagogik	29	Wirtschafts- und Berufspädagogik	29
Personalentwicklung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	10	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10
Seminaristische Vertiefung Wirtschaftspädagogik	8	Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	8
Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	8	Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	8

(3) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2018 nach den bis 30. September 2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Anhang 1: Studienempfehlung für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik gem. Curriculum § 2 (3)

Annahme: Studienbeginn im Wintersemester

Fett markierte Lehrveranstaltungen gehören zur Studieneingangs- und Orientierungsphase

Kursiv markierte Lehrveranstaltungen können vor Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden

Semester 1				
LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
KS Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	170EWWPEWPK15	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	170EWWP14	4
UE Einführung in die Didaktik	170EWWPEDIU15	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	170EWWP14	4
KS Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	572BWEFEINK15	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	572BWEF11	2
KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	572VWEFEINK15	Einführung die Volkswirtschaftslehre	572VWEF11	3
<i>KS Buchhaltung</i>	<i>572BWEFBUHK15</i>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	572BWEF11	2
<i>KS Kostenrechnung</i>	<i>572BWEFKORK15</i>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	572BWEF11	2
<i>KS Finanzmanagement</i>	<i>572KK1BFIMK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>KS Marketing</i>	<i>572KK1BMARK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>KS Strategie</i>	<i>572KK1BSTRK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>KS Produktion und Logistik</i>	<i>572KK1BPULK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>UE Technik wissenschaftlichen Arbeitens</i>	<i>170WAGEARBU15</i>	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	170WAGE14	3
<i>UE Einführung in die Beschreibende Statistik</i>	<i>551GRUSEBSU14</i>	Einführung in die angewandte Statistik	170STAT14	3
				31
Semester 2				
LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
<i>KS Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte</i>	<i>572KK1VEBFK15</i>	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	572KK1V11	4
<i>UE Einführung in die Schließende Statistik</i>	<i>551GRUSESSU14</i>	Einführung in die angewandte Statistik	170STAT14	3
<i>KS Bilanzierung</i>	<i>572KK1BBILK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>KS Kostenmanagement</i>	<i>572KK1BKOMK15</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	572KK1B11	2
<i>VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken</i>	<i>198GLB1EEDV16</i>	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	170EWWP14	2
<i>KS Wirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt</i>	<i>170EWWPDAK15</i>	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	170EWWP14	5
<i>IK Ökonomische Entscheidungen und Märkte</i>	<i>572KK1VOEMU15</i>	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	572KK1V11	4
<i>KS Ökonomische Entscheidungen und Märkte</i>	<i>572KK1VOEMK15</i>	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	572KK1V11	4
<i>KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)</i>	<i>572CISEKOMK15</i>	Communicative and Intercultural Skills English	572CISE11	3
				29

Semester 3

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
UE Unterrichtsplanung	170EWWPUNTU15	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	170EWWP14	4
KS Personal- und Unternehmensführung	572K2ABPUNK15	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	170WKKB14	4
KS Budgetierung	572K2BBBUDK15	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	170WKKB14	2
KS Jahresabschlussanalyse	572K2BBJAAK15	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	170WKKB14	2
KS Unternehmensbesteuerung	572K2BBUBSK15	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	170WKKB14	2
KS Gender Studies Einführung	572WAGSGENK15	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	170WAGE14	3
KS Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	572RESWPRIK15			3
KS Öffentliches Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	572RESWOFK15	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	572RESW10	3
nicht spezifiziert		Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	572RESW10	7
		Freie Studienleistungen	170FREI14	7
				30

Semester 4

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
Schulpraktikum I	170SPR1PR1U15	Schulpraktikum I	170SPR114	3
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums I	170SPR1VNPU15	Schulpraktikum I	170SPR114	2
KS Interkulturelle Fertigkeiten Englisch (C1)	572CISEINTK15	Communicative and Intercultural Skills English	572CISE11	3
KS Informationsverarbeitung	572INFOINVK16	Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	572INFOISW16	6
IK Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	170PBUEEINU15	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	170PBUE15	4
nicht spezifiziert		Freie Studienleistungen	170FREI14	12
				30

Semester 5

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
VL Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPAWBPV15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	1
UE Didaktik des kaufmännischen Unterrichts 1	170WBPAKU1U15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	4
UE Pädagogische Psychologie	170EWSPPSU15	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	3
UE Pädagogik	170EWSPPADU15	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	3
UE Quantitative Forschungsmethoden	170METHQANU15	Forschungsmethodik	170METH14	4
UE Qualitative Forschungsmethoden	170METHQALU15	Forschungsmethodik	170METH14	4
SE Personalentwicklung I oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning I oder SE Beratung I	170PBUEPE1S15 170PBUELL1S15 170PBUEBE1S15	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	170PBUE15	3
SE Personalentwicklung II oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning II oder SE Beratung II	170PBUEPE2S15 170PBUELL2S15 170PBUEBE2S15	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	170PBUE15	3
UE Kommunikation und Interaktion	170EWPSKOMU14	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	2
UE Entwicklungspsychologie	170EWSPSPSYU14	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	3
				30

Semester 6

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
VL Wirtschaftsdidaktik	170WBPAWIDV15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	1
VU Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	170WBPARWDK15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	5
UE Didaktik des kaufmännischen Unterrichts 2	170WBPAKU2U15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	3
UE Schulische Leistungsbeurteilung	170WBPASLBU15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik	170WBPASPZU15	Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	3
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik oder SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht I	170WBPVWBPU15 170PUEVSE1S15	Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik oder Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und	170WBPA15 170PUEV15	4
nicht spezifiziert		Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	170BWL114 170BWL214	11
				30

Semester 7

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
Schulpraktikum II	170SPR2PR2U15	Schulpraktikum II	170SPR214	10
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums II	170SPR2VNPU15	Schulpraktikum II	170SPR214	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 1	170EWPSES1S14	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 2	170EWPSES2S14	Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	3
SE Wirtschafts- und Berufspädagogik oder	170WBPVWBPS15	Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und	170WBPV15	4
SE Vertiefung Personalentwicklung und	170PUEVSE2S15	Berufspädagogik	170PUEV15	
Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht II		oder		
nicht spezifiziert		Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und		
		Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder	170BWL114	7
		Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	170BWL214	
				30

Semester 8

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
Selbständige Fachprüfung Wirtschafts- und Berufspädagogik		Wirtschafts- und Berufspädagogik	170WBPA15	9
nicht spezifiziert		Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder	170BWL114	18
		Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	170BWL214	
nicht spezifiziert		Freie Studienleistungen	170FREI14	3
				30

Semester 9

LV Bezeichnung	Code	Fach/Modul Bezeichnung	Fachnr.	ECTS
Diplomarbeit				20
Selbständige Fachprüfung Erziehungswissenschaft und Psychologie		Erziehungswissenschaft und Psychologie	170EWPS14	5
nicht spezifiziert		Freie Studienleistungen	170FREI14	5
				30